

# **Vereinbarung**

## **über die Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Beruflichen Orientierung**

**(Name der Schule)**

### **Einleitung**

Die Vereinbarung wird zur Umsetzung der Rahmenvereinbarung über die Umsetzung des Übergangs von Schule in den Beruf zwischen der Regionaldirektion Nord und dem Bildungs-ministerium Mecklenburg-Vorpommern vom 17. November 2025 geschlossen (Anlage).

Die Grundsätze der Beruflichen Orientierung sind als gemeinsame Aufgabe von Schule und Partnern festgelegt u. a. in der Verwaltungsvorschrift „Berufliche Orientierung an allgemein bildenden und beruflichen Schulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern“ vom 29.01.2025.

Schule, Berufsberatung der Agenturen für Arbeit und Jobcenter kooperieren im Prozess der Beruflichen Orientierung mit dem Ziel, allen Schülerinnen und Schülern einen erfolgreichen Übergang in eine Ausbildung oder in ein Studium zu ermöglichen. Schule und Partner haben eine gemeinsame Verantwortung für die Berufliche Orientierung aller Jugendlichen, nehmen aber unterschiedliche Aufgabenschwerpunkte wahr.

Berufliche Orientierung (BO) ist fester Bestandteil des Schulprogramms und wird durch die Schule in einem BO-Konzept festgehalten. Die Angebote der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und ggf. Jobcenter werden in allen allgemein bildenden Schulformen in den Sekundar-bereichen I und II in die schulische Arbeit einbezogen. Die Schule, die Berufsberatung der Agentur für Arbeit und ggf. das Jobcenter vereinbaren jährlich vor Ort die konkreten Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit und halten diese in einer Jahresplanung fest (Anlage).

Alle an der Beruflichen Orientierung in der Schule beteiligten Partner können einbezogen werden, insbesondere Partner aus Kammern, Verbänden, Universitäten und Hochschulen. Die Agentur für Arbeit benennt der Schule eine für sie zuständige Berufsberaterin bzw. einen Be-rufsberater. Die Schule benennt eine Koordinatorin bzw. einen Koordinator für Berufliche Ori-entierung. Diese festen Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner sind in der Anlage dieser Vereinbarung aufgeführt.

**(Unterschriften)**

**Schulleitung**

**Vorsitzende/r der Geschäftsführung der Arbeitsagentur**

ggf. das Jobcenter  
ggf. weitere Partner

Anlage für allgemein bildende Schulen (Sek. I und Sek. II)

## **Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Beruflichen Orientierung**

**Gültig für das Schuljahr 20\_\_\_/\_\_\_**

Diese Anlage beschreibt die Grundlage der Zusammenarbeit im Rahmen der Beruflichen Orientierung zwischen der allgemein bildenden Schule (Sek. I und Sek. II), Agentur für Arbeit, ggf. Jobcenter und weiteren Partnern.

### **1. Zusammenarbeit der Partner der Beruflichen Orientierung**

Die Agentur für Arbeit informiert die Schule über den aktuellen Arbeitsmarkt, zu den Neuerungen bei Ausbildungsberufen und zu den eigenen Unterstützungsangeboten.

Die Schule sollte jederzeit einen Überblick haben über den Stand der Anchlusswege ihrer Abgangsschülerinnen und -schüler und tauscht sich dazu mit der Berufsberatung aus.

Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung in der Schule sind Unterricht in anderer Form. Daher ermöglicht die Schule die Durchführung von Gruppenveranstaltungen, individuellen Beratungsgesprächen sowie Eignungsuntersuchungen während der Unterrichtszeit. Die Agentur für Arbeit gewährleistet die in der Jahresplanung vereinbarten Beratungszeiten.

Die Partner informieren sich gegenseitig über Änderungen ihres Angebots. Die Schule begleitet die Aktivitäten der Berufsberatung der Agentur für Arbeit und motiviert Schülerinnen und Schüler, die Angebote in Anspruch zu nehmen. Zudem unterstützt die Schule die Vorbereitung der Sprechzeiten und Beratungen. Die Schülerinnen und Schüler wissen, an welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit die Berufsberatung der Agentur für Arbeit vor Ort ist. Die Lehrkräfte sowie geeignete Informationsmaterialien weisen auf die Präsenz der Berufsberatung hin. Bei Jugendlichen mit individuellem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in eine Ausbildung gefährdet ist, regt die Schule frühzeitig den Besuch der Berufsberatung an. Die Zugangssteuerung für die Sprechzeiten bzw. Beratungsgespräche der Agentur für Arbeit erfolgt über die Schule und über die Berufsberatung. Spätestens am Tag vor dem Gesprächsangebot erhält die Berufsberatung von der Schule eine Übersicht, wie viele und welche Schülerinnen und Schüler sich für die Sprechzeit bzw. Beratung angemeldet haben. Diese Übersicht wird von verschiedenen Stellen, wie der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufliche Orientierung, Klassenlehrkräften oder dem Sekretariat, übermittelt. Bei geringen Anmeldezahlen prüft die Schule eine mögliche Teilnahme weiterer Schülerinnen und Schüler. Die Schule wirkt darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Portfolioinstrument während der Beratung zur Verfügung haben.

### **Ansprechpartner/in der Schule**

Koordinator/in für die Berufliche Orientierung:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Koordinator/in für die Berufliche Orientierung:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

### **Ansprechpartner/in der Agentur für Arbeit**

Berufsberater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Berufsberater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Reha-Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

### **Weitere Ansprechpartner/innen (optional)**

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

## **2. Aktivitäten der Beruflichen Orientierung an Schule**

Alle Aktivitäten der Schule, der Agentur für Arbeit (AA), des Jobcenters (JC) und der weiteren Partner zur Beruflichen Orientierung (BO) erfolgen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen Land und Bundesagentur für Arbeit vom 17. November 2025.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung wird im Rahmen der Jahresarbeitsplanung mit dem BO-Curriculum der Schule abgestimmt. Alle Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung sind Schulveranstaltungen. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit berät und unterstützt die Schule bei der Abstimmung und Verzahnung der Angebote.

Die regelmäßige Präsenz der Berufsberatung der Agentur für Arbeit an der Schule erfordert eine verstärkte Abstimmung zu allen Angeboten der Beruflichen Orientierung und Beratung mit dem Ziel, die Angebote und die Beratung der Partner besser zu verzähnen und Dopplungen zu vermeiden.

## **3. Beratungsangebot der Berufsberatung**

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit informiert und berät Schülerinnen und Schüler zu ausbildungs- und studienrelevanten Fragen. Ziel ist, den Übergang junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern und Studien- und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

Das Beratungsangebot umfasst aufeinander abgestimmte und ineinander greifende Elemente von Sprechzeiten sowie individuellen Beratungsgesprächen. Die Präsenzangebote der Berufsberatung werden mit den Online-Angeboten der Bundesagentur für Arbeit, wie zum Beispiel dem Erkundungstool Check-U, verzahnt. Das Beratungsangebot soll für Schülerinnen und Schüler leicht zugänglich sein. Gesprächsangebote sind so oft wie nötig und dort anzubieten, wo die Schülerinnen und Schüler sind: an der Schule. Bei der Beratung werden Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die regionale Angebotsstruktur berücksichtigt.

Alle Schülerinnen und Schüler und insbesondere jene, die Unterstützung bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches benötigen, können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Im Folgenden werden die Beratungszeiten aller Partner in Bezug auf die Berufliche Orientierung in einer Auflistung festgehalten.

## Anlage für berufliche Schulen

### **Kooperationsvereinbarung zur Zusammenarbeit von Schule und Berufsberatung im Bereich der Beruflichen Orientierung**

#### **Gültig für das Schuljahr 20\_\_/\_\_**

Diese Anlage beschreibt die Grundlage der Zusammenarbeit im Rahmen der Beruflichen Orientierung zwischen der beruflichen Schule, der Agentur für Arbeit und weiteren Partnern. Hier werden die Inhalte und Modalitäten der Zusammenarbeit definiert.

#### **1. Zusammenarbeit der Partner der Beruflichen Orientierung**

Die Agentur für Arbeit informiert die Schule über den aktuellen Arbeitsmarkt, zu den Neuerungen bei Ausbildungsberufen und zum Maßnahme-Angebot. Die Schule sollte jederzeit einen Überblick über den Stand der Anschlusswege ihrer Abgangsschülerinnen und -schüler haben und tauscht sich dazu mit der Berufsberatung aus. Veranstaltungen der Beruflichen Orientierung in der Schule sind Unterricht in anderer Form. Daher ermöglicht die Schule im Rahmen der Umsetzung der Standardelemente auch die Durchführung von Gruppenveranstaltungen, individuellen Beratungsgesprächen sowie Eignungsuntersuchungen während der Unterrichtszeit. Die Agentur für Arbeit gewährleistet die in der Jahresplanung vereinbarten Beratungszeiten. Die Partner informieren sich gegenseitig über Änderungen ihres Angebots. Die Schule begleitet die Aktivitäten von Berufsberatung der Agentur für Arbeit und motiviert Schülerinnen und Schüler, die Angebote in Anspruch zu nehmen. Zudem unterstützt die Schule die Vorbereitung der Sprechzeiten und Beratungen. Die Schülerinnen und Schüler wissen, an welchen Tagen und zu welcher Uhrzeit die Berufsberatung der Agentur für Arbeit vor Ort ist. Die Lehrkräfte sowie geeignete Informationsmaterialien weisen auf die Präsenz der Berufsberatung hin. Bei Jugendlichen mit individuellem Unterstützungsbedarf, deren Übergang in eine Ausbildung gefährdet ist, regt die Schule frühzeitig den Besuch der Berufsberatung an. Auch Jugendliche, die ihren Ausbildungsbetrieb wechseln möchten, von einem Ausbildungsabbruch bedroht sind oder eine Kündigung durch den Betrieb erhalten haben, sollen die Möglichkeit zu einem Beratungsgespräch in der beruflichen Schule erhalten. Die Zugangssteuerung für die Sprechzeiten bzw. Beratungsgespräche der Agentur für Arbeit erfolgt über die Schule und über die Berufsberatung. Spätestens am Tag vor dem Gesprächsangebot erhält die Berufsberatung von der Schule eine Übersicht, wie viele und welche Schülerinnen und Schüler sich für die Sprechzeit bzw. Beratung angemeldet haben. Diese Übersicht wird von verschiedenen Stellen, wie der Koordinatorin/dem Koordinator für Berufliche Orientierung, Klassenlehrkräften oder dem Sekretariat, übermittelt. Bei geringen Anmeldezahlen prüft die Schule eine mögliche Teilnahme weiterer Schülerinnen und Schüler. Die Schule wirkt darauf hin, dass die Schülerinnen und Schüler ihr Portfolioinstrument mit in die Beratung bringen, um mit Einverständnis des Jugendlichen sowie der Eltern die jeweiligen Ergebnisse in die Beratung einzubeziehen.

#### **Ansprechpartner/in der Schule**

Koordinator/in für die Berufliche Orientierung:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Koordinator/in für die Berufliche Orientierung:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

**Ansprechpartner/in der Agentur für Arbeit**

Berufsberater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Berufsberater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Reha-Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

**Ansprechpartner/in im Jobcenter (optional)**

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

**Weitere Ansprechpartner/innen (optional)**

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

Berater/in:

Telefonnummer:

E-Mail-Adresse:

**2. Aktivitäten der Beruflichen Orientierung an Schule**

Alle Aktivitäten der Schule, der Agentur für Arbeit (AA), des Jobcenters (JC) und der weiteren Partner zur Beruflichen Orientierung (BO) erfolgen auf Grundlage der Rahmenvereinbarung zwischen dem Land und der Bundesagentur für Arbeit.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Veranstaltungen zur Beruflichen Orientierung wird im Rahmen der Jahresarbeitsplanung mit dem BO-Konzept der Schule abgestimmt. Alle Veranstal-

tungen der Beruflichen Orientierung sind Schulveranstaltungen. Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit berät und unterstützt die Schule bei der Abstimmung und Verzahnung der Angebote.

Die regelmäßige Präsenz der Berufsberatung der Agentur für Arbeit an der Schule erfordert eine verstärkte Abstimmung zu allen Angeboten der Beruflichen Orientierung und Beratung mit dem Ziel, die Angebote und die Beratung der Partner besser zu verzahnen und Dopplungen zu vermeiden.

### **3. Beratungsangebot der Berufsberatung**

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit informiert und berät Schülerinnen und Schüler zu ausbildungs- und studienrelevanten Fragen. Ziel ist, den Übergang junger Menschen in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt zu verbessern und Studien- und Ausbildungsabbrüche zu reduzieren.

Das Beratungsangebot umfasst aufeinander abgestimmte und ineinander greifende Elemente von Sprechzeiten sowie individuellen Beratungsgesprächen. Die Präsenzangebote der Berufsberatung werden mit den Online-Angeboten der Bundesagentur für Arbeit, wie zum Beispiel dem Erkundungstool Check-U, verzahnt. Das Beratungsangebot soll für Schülerinnen und Schüler leicht zugänglich sein. Gesprächsangebote sind so oft wie nötig und dort anzubieten, wo die Schülerinnen und Schüler sind: an der Schule. Bei der Beratung werden Neigung, Eignung und Leistungsfähigkeit der Schülerinnen und Schüler sowie die regionale Angebotsstruktur berücksichtigt.

Sprechzeiten bieten den Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, mit der Berufsberatung ein kurzes Gespräch zu führen. Darüber hinaus kann die Sprechzeit zur Klärung eines Beratungsanliegens und zur Vorbereitung auf ein terminiertes, individuelles Beratungsgespräch genutzt werden.

Die Beratungsgespräche in der Schule finden in der Regel terminiert statt. Die Terminierung der Gespräche erfolgt durch die Berufsberatung in Abstimmung mit der Schule. Alle Schülerinnen und Schüler und insbesondere jene, die Unterstützung bei der Entscheidung oder Realisierung eines Berufswunsches benötigen, können das Beratungsangebot in Anspruch nehmen.

Die Beratungszeiten aller Partner in Bezug auf die Berufliche Orientierung werden in geeigneter schriftlich festgehalten.